

# Gummitechnik JOSEF KLEIN

Ges.m.b.H.

5101 Bergheim / Salzburg · Freyweg 1  
Tel. 0 662 / 455 155 - 0 · Fax 455 155 - 78  
www.gummitechnik-klein.at



## Verkaufs- & Lieferbedingungen

191

### Allgemeines

Lieferungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Für Transportschäden können wir keine Haftung übernehmen.

Bei Erhalt von beschädigten Lieferungen oder Fehlen von Teilen der Lieferung sind die Mängel vor Warenübernahme direkt beim Transportunternehmen (Spedition, Paketdienst, Bahn, Post, usw.) anzumelden und dort Schadenersatz zu beanspruchen.



### Lieferbedingungen

Aufgrund ständig steigender Transportkosten sehen wir uns veranlaßt, den Mindestrechnungsbetrag für Frankolieferungen mit EUR 1.000,-- festzusetzen. Bei Lieferungen unter einem Auftragswert von EUR 100,-- bitten wir um Verständnis, daß wir nur per Nachnahme senden können. Bei Wareneinstellungen verrechnen wir einen Zustellkostenanteil in Höhe von EUR 4,-- .

### Zahlungsbedingungen

Sofern nicht andere Vereinbarungen getroffen wurden, sind Rechnungen innerhalb von 14 Tagen abzüglich 2 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto zu bezahlen. Im Falle einer Überschreitung des Zahlungszieles behalten wir uns die Verrechnung von Verzugszinsen vor. Eventuell anfallende Mahngebühren sind tatsächlich entstehende Kosten und daher vom Kunden zu bezahlen.

### Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des vollen Kaufpreises unser Eigentum. Bei Zahlungsverzug kann die Ware zurückgefordert werden, dies gilt jedoch nicht als Rücktritt vom Vertrag.

### Produkthaftung

Im Rahmen der einschlägigen Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes für ein fehlerhaftes Produkt besteht eine ausreichende Deckungsvorsorge. Der Anspruchserheber hat sich an der Sicherung der zur Behandlung des Anspruches notwendigen Daten vollständig und unaufgefordert zu beteiligen und zu allen, ihm im Zusammenhang mit der Anspruchserhebung bekannten oder vorliegenden Umständen, Zugang zu gewähren. Ein Verschweigen, Vorenthalten oder Entstellen von Informationen oder Unterlagen, die für eine ordnungsgemäße Behandlung des Anspruches zweckdienlich sind, begründet, im Falle eines uns daraus entstehenden Nachteiles, Schadenersatzansprüche gegen den Verantwortlichen. Wir haften im Sinne des Produkthaftungsgesetzes für gelieferte Produkte und sind auch bereit, der Handelskammer Salzburg gegenüber den Ursprungsnachweis zu erbringen.

### Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Salzburg. Dies gilt auch für Wechsel- und Scheckprozesse, ohne Rücksicht auf den Zahlungsort.